

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das Haushaltsjahr 2018 stehen in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit dieser Möglichkeit soll die Verbindung zwischen Schule und den übrigen Lebensbereichen intensiviert werden. Die Anerkennung und Unterstützung besonderer außerunterrichtlicher Aktivitäten ist geeignet, die schulische Erziehungsarbeit zu ergänzen und zu fördern. Der Regierung von Mittelfranken steht im Bereich der Grund- und Mittelschulen hierfür ein Betrag von 1250 € zur Verfügung.

Gefördert werden sollen insbesondere Leistungen

- im musischen Bereich,
- im Schulspiel,
- im Bereich der Kunsterziehung, des Werkens und Gestaltens,
- im sozialen Bereich.

Die Förderung soll vorwiegend Projekten gelten, die entweder schon längere Zeit an der Schule bestehen und/oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für das Schulleben zu werden versprechen.

Außerunterrichtliche Leistungen werden in erster Linie als Leistungen verstanden, die nicht im (Pflicht-)Unterricht erbracht werden und nicht in Zeugnisnoten ihren Niederschlag finden, nicht aber außerschulische Leistungen. In der Regel sollte bei außerunterrichtlichen Aktivitäten, die eine Anerkennung erfahren, eine Verbindung mit der Schule erkennbar sein, sei es, dass eine Gruppe oder Einzelne eine Leistung für die Schulgemeinschaft erbringen, sei es, dass eine außerschulische Aktivität (z. B. Betreuung von Senioren) in der Schule ihren Ausgangspunkt hat.

Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, in denen Schülerinnen und Schüler mitwirken (z. B. Sammlungen, Bazare), zählen **nicht** zu den förderungsfähigen Leistungen. Die Schulämter werden gebeten, die gemeldeten Aktivitäten sorgfältig zu vergleichen und in Reihung an die Regierung zu melden. Bei Veranstaltungen, die bereits durchgeführt wurden bitte ich – falls verfügbar – auch Veröffentlichungen der Presse beizulegen.

Wegen der meist geringen Beträge kann von einer Vorlage der Rechnungen bei der Regierung von Mittelfranken abgesehen werden.

Ich bitte um Meldung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler bis Donnerstag, 12. Juli 2018 an wolfram.kriegelstein@reg-mfr.bayern.de in folgender Form:

Platznummer Vorname Nachname Schule	Beschreibung der außerunterrichtlichen Leistung	Kontoverbindung der Schule
-------------------------------------	---	----------------------------

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kriegelstein

Ltd. Regierungsschuldirektor

Sachgebietsleiter 40.1

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel: 0981 53 1291

PC-Fax: 0981 53 5291

Zentral-Fax: 0981 53 1206

E-Mail: Wolfram.Kriegelstein@reg-mfr.bayern.de

www.regierung.mittelfranken.bayern.de